



Köln



Handbuch

Engagement mit Geflüchteten gestalten – wie geht das?

Susanne Budkova und Angelika Blickhäuser



Foto: AWO Bundesverband / Peter van Heesen

Inhalt

| | | | | |
|--|-----------|--|-----------|---|
| Vorwort | 4 | 7. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit für Kinder / Patenschaften | 31 | 3 |
| 1. Flüchtlingsarbeit in Köln | 5 | 8. Begleitung unbegleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung | 32 | |
| 1.1. Unterstützungsstrukturen | 6 | 9. Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit | 36 | |
| 1.2. Bundesprojekt „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ im AWO Kreisverband Köln | 6 | 10. Formales | 37 | |
| 2. Rahmenbedingungen der Menschen mit Fluchterfahrung | 7 | 11. Beratende und unterstützende Einrichtungen für Geflüchtete und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in Köln | 40 | |
| 2.1. Personen mit besonderem Schutzbedarf | 9 | 12. Qualitätsstandards für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit | 45 | |
| 2.2. Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden | 9 | 13. Nützliche Informationen | 49 | |
| 2.3. Ressourcen der Menschen mit Fluchterfahrung | 12 | | | |
| 3. Persönliches Engagement | 13 | | | |
| 3.1. Persönliche Voraussetzungen | 14 | | | |
| 3.2. Kompetenz- und Belastungsgrenzen | 16 | | | |
| 3.3. Umgang mit möglichen Konflikten im Ehrenamt | 18 | | | |
| 4. Fortbildungen und Anerkennung ehrenamtlicher Frauen und Männer | 20 | | | |
| 5. Haltung in der Flüchtlingsarbeit | 22 | | | |
| 6. Handlungsfelder und Zielgruppen | 24 | | | |
| 6.1. Begleitung im Alltag | 26 | | | |
| 6.2. Freizeit | 27 | | | |
| 6.3. Unterstützung bei Unterbringung/ Wohnen/Umzug | 28 | | | |
| 6.4. Arbeitsmarktintegration | 29 | | | |
| 6.5. Familienunterstützung | 30 | | | |

Vorwort

4

2015 erlebte Deutschland einen unbekanntem Anstieg von Menschen, die aus ihren Heimatländern zu uns geflüchtet sind. Das in dieser Zeit entstandene Engagement für Geflüchtete steht dafür, wie bürgerschaftliches Engagement in der Lage ist, ein „Mehr“ an Miteinander in der Gesellschaft zu schaffen.

Trotz aller Sorgen und Ängste konnte man sich auf die große ehrenamtliche Hilfsbereitschaft der Kölnerinnen und Kölner verlassen. Neue Engagementstrukturen und unterschiedliche Formen der Organisation der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit haben sich entwickelt: Willkommensinitiativen in den Stadtteilen und den Standorten der Unterkünfte, ehrenamtliches Engagement in Notunterkünften, Engagement der kirchlichen Einrichtungen und die Einsatzfreude vieler einzelner Menschen. Diese Einsatzbereitschaft ist eine Unterstützung und wunderbare Ergänzung zu den Aufgaben, die von den Kommunen, dem Land oder dem Bund zu bewältigen sind.

Nach der Phase der Willkommenskultur sind neue Rahmenbedingungen entwickelt worden, mit denen bürgerschaftliches Engagement eine gute Integrationskultur für Geflüchtete unterstützen kann.

Dazu stellen wir Ihnen mit diesem Handbuch Informations- und Hintergrundmaterialien vor, z. B. Abläufe im Asylverfahren und zum Engagement mit den Zielgruppen. Darüber hinaus wurden Checklisten zu eigenen Erwartungen und Fähigkeiten erarbeitet sowie Tätigkeitsbereiche des Engagements dargestellt.

Wir wünschen Ihnen mit diesem Handbuch viel Spaß, neue Erkenntnisse, hilfreiche Anregungen und eine erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Engagement.

Gutes Gelingen!

Ulli Volland-Dörmann
Geschäftsführung AWO Köln

1. Flüchtlingsarbeit in Köln

Ende 2015, Anfang 2016 kamen hunderttausende Geflüchtete nach Deutschland. 2018 leben ca. 10.000 Menschen mit Fluchterfahrung in Köln, davon ca. 3000 Kinder. Die Bereitschaft der Kölner Bürgerinnen und Bürger, die ankommenden Menschen zu unterstützen, war groß und vielfältig. Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Gemeinns geleistet und damit gelebte Solidarität gezeigt.

Damit Angebot und Nachfrage nach ehrenamtlichem Engagement zusammenfinden, wurden unterschiedliche Koordinierungsstellen eingerichtet, mit dem Ziel, ehrenamtlich Interessierte und Geflüchtete zusammenzubringen.

Das Engagement verändert sich

In der Anfangsphase ging es darum, Menschen während des Ankommens zu unterstützen z. B. bei der Begleitung im Asylverfahren, bei der Orientierung in der neuen Wohnumgebung. Heute geht es vermehrt darum, Teilhabe zu ermöglichen. Dabei sollen Menschen z. B. auf dem Weg in die eigene Wohnung begleitet werden, die Vielfalt des kulturellen und bunten Lebens, die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Perspektiven ins Bildungs- bzw. ins Arbeitsleben aufgezeigt werden. Um Beständigkeit in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten zu gewährleisten, besteht die Herausforderung darin, Kölnerinnen und Kölner kontinuierlich für ein Engagement in der Flüchtlingsarbeit zu gewinnen und zu aktivieren.

5



Schwerpunkte der Arbeit des Büros für Bürgerengagement

1.1. Unterstützungsstrukturen

In Köln gibt es ein großes Netz an Unterstützung für Menschen mit Fluchterfahrung. Dazu zählen das Netzwerk „Kölner Willkommenskultur“ mit derzeit 34 Willkommensinitiativen in den Stadtvierteln¹, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Fach- und Flüchtlingsberatungsstellen, Vereine, Arbeitskreise, Politik und die Stadt Köln. Die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen arbeiten in Netzwerken ehrenamtlicher Geflüchtetenarbeit für gute Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit zusammen.

Das Büro für Bürgerengagement der AWO Köln als eine Vermittlungsagentur für ehrenamtliches Engagement ist Teil dieser Netzwerke. Es berät Menschen, die sich engagieren möchten sowie Einrichtungen und Vereine, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten wollen. Die Mitarbeiterinnen des Büros sind Ansprechpartnerinnen für Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund. Die persönliche Beratung und die kontinuierliche Weiterentwicklung von passgenauen Fortbildungsangeboten ermöglicht es, flexibel auf aktuelle Bedürfnisse der Interessierten und der ehrenamtlich tätigen Menschen einzugehen. Das Büro für Bürgerengagement sieht sich als unterstützende und ergänzende Einrichtung bei der Stärkung bestehender und wachsender Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. Das Leitziel lautet: „Mit uns ins Ehrenamt“.

1.2. Bundesprojekt „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ im AWO Kreisverband Köln

Das Bundesprojekt der AWO „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge in der AWO“ wird gefördert von der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. 2018 wird es unter dem Titel „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ weiterentwickelt. Hier arbeitet das Büro für Bürgerengagement als Koordinierungsstelle mit Hauptamtlichen zusammen, die Geflüchtete begleiten, sie beraten und unterstützen.

Durch Besuche der Unterkünfte und weiteren Einrichtungen für Geflüchtete und durch Gespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden aktuelle Bedarfe ermittelt und gemeinsame, unterstützende Projekte geplant und umgesetzt.

Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren möchten, erfahren von dem breiten Spektrum an Bedarfen und Einsatzmöglichkeiten, die in der Arbeit mit Geflüchteten bestehen und haben die Möglichkeit, ein passendes Engagement für sich auszusuchen. Neben der Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in den Unterkünften ist das Büro für Bürgerengagement mit den Kölner Willkommensinitiativen, Vereinen, Trägern und Institutionen in der Flüchtlingsarbeit vernetzt, nimmt regelmäßig an Vernetzungs- und Koordinierungstreffen teil und ist im Austausch mit Haupt- und Ehrenamtlichen über sich

¹ <http://wiku-koeln.de/> (Stand: 11.01.2018)

verändernde und neue Bedarfe an ehrenamtlicher Unterstützung der Menschen mit Fluchterfahrung.

In Zusammenarbeit mit Trägern, die mit Flüchtlingen arbeiten, initiiert das Büro für Bürgerengagement Projekte, um ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zu fördern und die Gesellschaft für

das Thema Menschen mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren. Insbesondere bemüht sich das Büro für Bürgerengagement darum, Menschen mit Fluchterfahrung für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen, um Partizipation und Mitbestimmung zu ermöglichen, Vorurteile *abzubauen* und Brücken zu *bauen*.

7

2. Rahmenbedingungen der Menschen mit Fluchterfahrung

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EA) erfolgen die Identitätsfeststellung, ein Datenabgleich und eine Gesundheitsuntersuchung. Der Aufenthalt dort ist auf wenige Tage / Wochen begrenzt. Während dieser Zeit erfolgt auch die formale Asylantragstellung. In einem ersten Interview werden Identität, Herkunft und der Reiseweg erfragt. Die Anhörung zu den Fluchtgründen erfolgt in einem zweiten Interview.

Nach der EA werden die Personen bundesweit verteilt. Bleiben Sie in NRW werden sie in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) untergebracht. Hier müssen sie bis zu sechs Monaten bleiben. Während dieser Zeit besteht Arbeitsverbot und die Kinder können nicht zur Schule gehen.

Sollte die Person bereits in einem anderen EU-Land erkenntnisdienstlich erfasst worden sein oder be-

reits einen Asylantrag gestellt haben, befindet sich die Person im Dublin-Verfahren. Das bedeutet, dass Deutschland nicht für das Asylverfahren zuständig ist und anstrebt, die Person innerhalb einer bestimmten Frist in das jeweils zuständige EU-Land zu überstellen.

In der Anhörung zu den Fluchtgründen muss die Person alle Gründe und Ereignisse so detailliert wie nur möglich und am besten mit Beweisen vortragen. Hierzu gibt es nur diese eine Gelegenheit. Daher kommt der Vorbereitung der Anhörung und der Anhörung selbst eine große Bedeutung zu.

Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wird unterstellt, dass sie keine Asylgründe haben. Dieser Personenkreis soll in der ZUE bis zur Ausreise verbleiben und nicht mehr in eine Kommune zugewiesen werden.



Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten die Personen eine Aufenthaltsgestattung.

Anerkennung

Wurde die Flüchtlingseigenschaft anerkannt, erhält der Geflüchtete eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Nach drei Jahren kann, sofern das BAMF kein Widerrufsverfahren einleitet, eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Menschen mit subsidiärem Schutz erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die um zwei Jahre verlängert werden kann. Personen, denen ein festgestelltes Abschiebeverbot zugesprochen wurde, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die verlängert werden kann. Das BAMF kann

in einem Widerrufsverfahren prüfen, ob die Voraussetzungen für den Schutzstatus weiterhin vorliegen und diesen ggf. widerrufen.

Ablehnung

Das BAMF kann auch eine ablehnende Entscheidung treffen. Bei der Entscheidung „offensichtlich unbegründet“ hat die Person eine Woche Zeit Rechtsmittel einzulegen, also gegen die Entscheidung zu klagen. Da hier eine Klage jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, muss zeitgleich ein Eilantrag gestellt werden. Wird der Eilantrag abgelehnt, ist die Person rechtskräftig ausreisepflichtig.

Bei einer „normalen“ Ablehnung hat die Person vier Wochen Zeit Rechtsmittel einzulegen. Ein Eilantrag ist nicht nötig. Erst wenn das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, ist die Person vollziehbar ausreisepflichtig.

Bei allen Fragen zum Asylverfahren wenden Sie sich bitte an eine Flüchtlingsberatungsstelle und/oder einen Rechtsanwalt.

2.1. Personen mit besonderem Schutzbedarf

Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) erklärt insbesondere für folgende Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf: (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Außerdem für Überlebende von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung und allen anderen Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Erhöhter Schutzbedarf bedeutet, dass die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet sind, die jeweils besonderen Bedürfnisse der betroffenen Menschen im Asylverfahren, in der Unterbringung und der Rehabilitation zu berücksichtigen.

Für besonders schwer traumatisierte oder beeinträchtigte Personen ist es oft schwierig, ihre Erlebnisse bei der Anhörung des BAMF nachvollziehbar zu schildern. Um die drohende Ablehnung als „offensichtlich

unbegründet“ und damit die Abschiebung zu verhindern, ist es wichtig, dass diese besonders schutzbedürftigen Personengruppen, die für sie nötige Unterstützung erfahren.

Duldung

Wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe vorliegen, die eine Ausreise in das Herkunftsland nicht möglich machen, wird der ausreisepflichtigen Person eine Duldung erteilt. Die Duldung zeigt an, dass die Ausreisepflicht ausgesetzt ist.

2.2. Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden

Geflüchtete Menschen und ihre Familien werden nach dem Aufenthalt in der ZUE einer Kommune zugewiesen. Für die Dauer des Asylverfahrens gelten bestimmte Regelungen, die sich auf die Teilhabemöglichkeiten auswirken.

Für die Begleitung von geflüchteten Menschen ist es wichtig zu wissen, welche Teilhabemöglichkeiten und welche Einschränkungen es gibt.

In der folgenden Checkliste sind Themenfelder benannt, die für die Begleitung von Geflüchteten wichtig sind.

Checkliste

Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden

10

Versorgung: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Versorgung von Menschen im Asylverfahren und mit einer Duldung. Bei Menschen, die in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen, wird der Bedarf an Ernährung, Unterkunft und Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege durch Sachleistungen gedeckt. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens nach § 3 Abs. 1 AsylbLG gewährt (sog. Taschengeld). Nach Zuweisung in eine Kommune erfolgt die Versorgung ebenfalls durch das AsylbLG. Zuständig ist das kommunale Sozialamt. Nach 15 Monaten Leistungsbezug nach AsylbLG erfolgt die Leistungsgewährung nach AsylbLG analog zum SGB II.

Gesundheit: Menschen im Asylverfahren erhalten in den ersten 15 Monaten eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sie können bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen werden ebenfalls gewährt, sowie die Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt. Einschränkungen gibt es beim Zahnersatz. In Köln erhalten zugewiesene Personen direkt eine Gesundheitskarte und können selbstständig einen Arzt aufsuchen. Nach 15 Monaten erfolgt die Versorgung wie bei gesetzlich Versicherten.

Wohnen: Für die Zeit des Asylverfahrens sollen die Personen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Sie unterliegen der Residenzpflicht und können nicht frei entscheiden, in welcher Stadt sie wohnen möchten. Dies gilt

auch für die Zeit nach einer Anerkennung. Die sogenannte Wohnsitzauflage schreibt vor, in welcher Kommune die Person den Wohnsitz für den Zeitraum von drei Jahren zu begründen hat. Hier gibt es Ausnahmen. Für die Aufhebung einer Wohnsitzauflage ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig.

Arbeit: Während des Asylverfahrens dürfen die Menschen generell arbeiten. Nach drei bzw. spätestens nach sechs Monaten, also mit Zuweisung in eine Kommune, wird eine Arbeitserlaubnis erteilt. Beratung, Förderung und Qualifizierung sind möglich. Doch auch hier gibt es Einschränkungen. Nicht arbeiten dürfen Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Hier besteht ein Arbeitsverbot, welches sich nach bestimmten Regelungen orientiert.

Schule / Kita / Bildung: Geflüchtete Kinder unterliegen wie alle anderen Kinder auch der Schulpflicht. Um die Integration zu fördern wird die frühzeitige Aufnahme in eine Kindertagesstätte angestrebt. Ab dem 3. Lebensjahr besteht hier, wie für alle anderen Kindern auch, ein gesetzlicher Anspruch. Erwachsene aus bestimmten Herkunftsländern haben bereits im Asylverfahren die Möglichkeit an einem Integrationskurs teilzunehmen. Alle anderen Herkunftsgruppen haben nach positivem Ausgang ihres Asylverfahrens das Recht einen Integrationskurs zu besuchen und werden hierzu auch verpflichtet.

Familiennachzug: Personen die als Flüchtling anerkannt wurden, haben ein Recht darauf, ihre Familien nachziehen zu lassen. Für Personen mit subsidiärem Schutz gilt der Familiennachzug eingeschränkt. Wichtig: Grundsätzlich müssen beim Antrag auf Familiennachzug immer Fristen eingehalten bzw. beachtet werden!

Checkliste

Status der begleiteten Person

1. Wo befindet sich die Person, mit der ich ehrenamtlich arbeiten (möchte)?

2. Welchen Aufenthaltsrechtlichen Status hat die Person?

im laufenden Asylverfahren ja nein

Asylverfahren abgeschlossen, Status:

Anerkannte Flüchtlingseigenschaft für:

_____ Jahre

von Abschiebung bedroht ja nein

Rückführungshindernisse:

Besonders Schutzbedürftige ja nein

Minderjährig
(unbegleiteter) Flüchtling ja nein

3. Welche Teilhabemöglichkeit besteht für den Menschen/die Menschen, mit denen ich arbeite?

Finanziell: _____

Wohnen: _____

Arbeit/Bildung: _____

Versicherung: _____

4. Was bedeutet das für meine Arbeit mit der zu begleitenden Person?

2.3. Ressourcen der Menschen mit Fluchterfahrung

12

„Flucht und Vertreibung prägen unsere Zeit. Betroffen sind die Leben von Millionen unserer Mitmenschen – sowohl jene, die zur Flucht gezwungen wurden als auch jene, die ihnen Zuflucht und Schutz gewähren.“

UN-Flüchtlingskommissar António Guterres²

Flucht und Neuanfang in Deutschland

Die Mehrzahl der Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, kommt aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten. Die erlebten Erfahrungen im Heimatland, die häufig gefährliche Reise nach Deutschland sowie das Zurücklassen der Familie und des sozialen Lebens führen bei vielen Menschen zu Traumatisierungen. Posttraumatische Belastungsstörungen, auftretende psychische Reaktionen auf das Erlebte, die häufig verzögert auftreten, sind bei Menschen mit Fluchterfahrung um ein vielfaches höher als bei Menschen, die solche Erfahrungen nicht machen mussten.

Häufig leiden die Betroffenen hier in Deutschland unter starker Unsicherheit, da die Bleibeperspektive über einen längeren Zeitraum nicht klar ist, sie in den Aufnahmeeinrichtungen unter beengten Verhältnissen wohnen und der Kontakt zur Familie nur schwer gehalten werden kann. Die Flucht nach Deutschland bedeutet für viele eine langwierige, manchmal sogar endgültige Trennung von der Familie.

Durch die beengten Verhältnisse und Isolation in den Einrichtungen ist es für Flüchtlinge schwierig, mit Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen. Hinzu kommt, dass sie sich in Deutschland aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht gut verständigen können und sich auf eine neue Kultur einlassen müssen. Auch können Vorurteile und Ängste deutscher Bürgerinnen und Bürger zur Ausgrenzung der Geflüchteten führen.

Wenn Sie vermuten, dass ein von Ihnen begleiteter Mensch unter einer traumatischen Belastungsstörung leidet, sollten Sie sich fachlichen Rat einholen. Therapiezentren mit PsychologInnen mit fundierten Ausbildungen können die Menschen mit Fluchterfahrung professionell unterstützen.

Ressourcen und Strategien

Menschen mit Fluchterfahrung sind aber nicht nur Betroffene von schwierigen Situationen, sondern ebenso kompetente, handelnde Menschen mit einem breiten Repertoire an Ressourcen. Flüchtlinge haben durch ihre Erfahrungen eigene Schutzmechanismen, Überlebenskompetenzen, Bewältigungs- und Anpassungsstrategien entwickelt. Sie bringen zudem ihre Ausbildungen, Berufserfahrungen und andere Fähigkeiten aus ihrem Heimatland mit.

² <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/11103-unhcr-halbjahresbericht-januar-juni-2015-erneut-mehr-menschen-auf-der-flucht.html>

3. Persönliches Engagement

Motivationen für ehrenamtliches Engagement sind vielfältig. Häufig genannte Gründe sind „Hilfsbereitschaft“, „Menschen kennenlernen“ über „Erfüllung vorhandener Talente“ bis „etwas in Bewegung“ setzen. Damit ein erfolgreicher Einsatz gelingt, sollte die Übereinstimmung zwischen Aufgabe und Motivationsgrund möglichst hoch sein. Daher sollten Sie sich vorab überlegen, warum Sie sich freiwillig engagieren möchten? Was Ihr persönliches Ziel des Ehrenamts ist? Wieviel Zeit Sie investieren können und wollen?

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Die beiliegende Checkliste hilft Menschen, die sich engagieren wollen, ihre Motivation zu reflektieren.

Erfolgreiches Engagement gelingt in der Flüchtlingsarbeit über einen längeren Zeitraum, indem Ehrenamtliche und die zu Begleitenden die Möglichkeit haben, sich gegenseitig kennenzulernen, sich aufeinander einzustellen, Bedürfnisse zu erkennen und passende Hilfestellungen zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit sollte daher über einen zeitlichen Mindestrahmen abgedeckt werden, in dem regelmäßige Treffen vereinbart werden.

Checkliste

Klärung der eigenen Motivation im Ehrenamt

Ich möchte mich ehrenamtlich engagieren, weil ich ...

- gesellschaftliche Teilhabe und Mitverantwortung übernehmen kann
- mit Erwachsenen mit Fluchterfahrung arbeiten möchte
- Menschen aus unterschiedlichen Kulturen helfen und unterstützen möchte
- mit (unbegleiteten) Kindern/Jugendlichen arbeiten möchte
- an einer 1:1 Begleitung interessiert bin
- an der Arbeit in Willkommensinitiativen interessiert bin
- in schulischen Projekten mitwirken möchte
- Menschen informieren/beraten möchte
- Menschen in ihrem Handeln stärken möchte
- Ankommen und Integration erleichtern möchte
- mich für interkulturelle Arbeit interessiere
- Verantwortung tragen möchte
- Kontinuität und Verbindlichkeit vermitteln möchte

3.1. Persönliche Voraussetzungen

Die folgende Checkliste, sollen Ihnen die Möglichkeit einer Selbsteinschätzung geben, um ein passendes Ehrenamt für Ihre Voraussetzungen zu finden.

14

Checkliste Selbsteinschätzung

| | <i>wenig</i> | <i>stark</i> |
|---|--------------|--------------|
| Empathie | ----- | ----- |
| Fähigkeit zur Selbstreflexion | ----- | ----- |
| Respekt | ----- | ----- |
| Anerkennung von kultureller Vielfalt | ----- | ----- |
| Hilfsbereitschaft | ----- | ----- |
| Gelassenheit | ----- | ----- |
| Humor | ----- | ----- |
| Neugierde | ----- | ----- |
| Fähigkeit, Unsicherheit und Missverständnisse auszuhalten | ----- | ----- |
| Kontinuität | ----- | ----- |



Aus dem Berufsleben, dem persönlichen Umfeld und durch eigene Erfahrungen, bringen Ehrenamtliche Fertigkeiten mit, die für Menschen mit Fluchterfahrung eine wertvolle Unterstützung sein können. Diese wissen selbst am besten, wo ihre Stärken liegen. Wichtig ist vor allem, dass Freiwillige ein Tätigkeitsfeld im Ehrenamt finden, das ihnen Freude bereitet, damit eine kontinuierliche und erfolgreiche Unterstützung möglich ist. Folgende Checkliste hilft Ehrenamtlichen, die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren.



Checkliste

Fähigkeiten und Qualitäten

- Ich kann gut zuhören
- Ich kann gut erklären
- Ich spreche weitere Sprachen
- Ich habe Erfahrung in Behördengängen
- Ich habe ein positives Menschenbild
- Ich behalte in chaotischen Situationen den Überblick
- Ich kann Missverständnisse und Konflikte gut aushalten
- Ich kann andere gut begleiten
- Ich besitze eine stabile Persönlichkeit
- Ich kann für andere eintreten
- Ich bin ein/e Teamplayer/in
- Ich habe Erfahrung in Gruppenarbeit
- Ich habe Erfahrung mit Menschen aus anderen Kulturen und Ländern
- Ich kann strukturiert und selbstständig arbeiten
- Ich bin kommunikations- und kooperationsfähig
- Ich kann gut planmäßig arbeiten
- Ich habe Improvisationstalent
- Ich kann beratend tätig sein
- Ich kann mich schnell auf neue Situationen / Personen einstellen
- Ich kann die Meinung anderer stehen lassen

3.2. Kompetenz- und Belastungsgrenzen

16

Durch regelmäßige Kontakte zu Menschen mit Fluchterfahrungen erfahren Ehrenamtliche häufig von deren Schicksalen, die sie nachhaltig beschäftigen. Eine Abgrenzung ist nicht immer einfach. Häufig nimmt die ehrenamtliche Tätigkeit auch mehr Zeit in Anspruch, als anfangs geplant und vereinbart. Menschen mit Fluchterfahrung sind in der Regel sehr dankbar für jede Art der Unterstützung. Durch diese Dankbar-

Checkliste

Professionelle Distanz

Zeitstruktur

Anfang, Ende, Raum und Zeit für ein Gespräch kann helfen, keine übertriebenen Erwartungen zu wecken und kann überhöhten Ansprüchen an sich selbst und an die Betroffenen vorbeugen

Klarheit und Transparenz

Klärung der eigenen Rolle. Was sind meine Aufgaben? Was kann ich tun? Was nicht?

Belastungsgrenzen

Einschätzen und Erklärung der eigenen Belastungsgrenzen.
Austausch mit anderen Ehrenamtlichen / Hauptamtlichen und Supervision

keit und das Gefühl des „Gebrauchtwerdens“ erhalten Ehrenamtliche ihrerseits Wertschätzung. Wenn Ehrenamtliche das Gefühl haben, dass ihre freiwillige Tätigkeit mehr Zeit oder Kraft in Anspruch nimmt als geplant, sollten sie sich bewusst eine Auszeit nehmen und den Zeitrahmen abklären.

Grenzen setzen

Trauen Sie sich Grenzen zu setzen. „Stop“ zu sagen, wenn Sie merken, dass Sie nicht mehr zuhören können.

Unterstützungsnetz bilden

Aktivieren Sie Menschen in Ihrer Umgebung, die in ähnlichen Situationen sind und tauschen Sie sich regelmäßig aus. Sie sind nicht allein!

Verantwortung nicht übernehmen

Für die Schicksale und Leiden der Menschen sind Sie nicht verantwortlich. Behalten Sie Ihren eigenen Aufgabenbereich und die eigenen Grenzen im Blick

Angelehnt an Dipl.Psych. Ulrike Schneck³

³ Dipl.Psych. Ulrike Schneck, refugio stuttgart e.v. – Regionalstelle Tübingen
Handout zum Vortrag Hilfen für den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, 16.6.2015 im Landratsamt Tübingen

Checkliste

Dos und Don'ts

In der Arbeit mit Geflüchteten ist Sensibilität besonders gefragt. Die nachfolgende Checkliste gibt Hinweise dazu, was in der Arbeit mit Geflüchteten empfehlenswert ist und was in der ehrenamtlichen Begleitung mit Geflüchteten vermieden werden sollte.

17

| Empfehlungen | Vermeiden |
|---|---|
| Empathie | Mitleid |
| Wertefrei zuhören | <ul style="list-style-type: none">• Wenn die Person allein aus der Vergangenheit/ Erlebtem erzählt, nicht emotional reagieren• Nicht aktiv nach Erlebtem / nach der Vergangenheit fragen• Nicht jede Geschichte glauben |
| Helfen und unterstützen, wo Bedarfe bestehen | Überengagement |
| Angemessene Abgrenzung wahren | Private Einladungen, private Räume zugänglich machen |
| Gleichbehandlung | Bevorzugung einzelner Personen (Geschenke, zusätzliche Zeit ...) |
| Bei auffälligem Verhalten: Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung oder an die ehrenamtliche Projektkoordination weitergeben | Eigenständig therapeutische Maßnahmen ergreifen |
| Geflüchtete/r braucht rechtliche Beratung: Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung oder ehrenamtliche Projektkoordination weitergeben | Diskussion und Besprechung mit dem Klienten, aktiv nach Außen gehen, Presse, soziale Medien und Politik einschalten |
| Inanspruchnahme von Angeboten zu Gesprächsrunden, Einzelgesprächen und Supervisionen | Überforderung |
| Fokus auf das „Hier und Jetzt“ und die gemeinsame Zeit/Tätigkeit legen | Zuviel Bindung |
| Verbindlichkeit/Zuverlässigkeit/Termineinhaltung | Beendigung oder Ausfall ohne Information an die Ansprechperson |
| Einhaltung des Datenschutzes, Respekt vor der Privatsphäre | Fotos, Videos, Postings in sozialen Netzwerken |
| Presseanfragen an hauptamtliche Ansprechpersonen weiterleiten | Eigenständige Pressearbeit/ Pressemitteilungen |
| Abprache mit Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und ehrenamtlicher Projektleitung | Missachtung der Kompetenz der Hauptamtlichen in der Einrichtung |

3.3. Umgang mit möglichen Konflikten im Ehrenamt

18 Es gibt vielfältige Gründe für die Entstehung von Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und Menschen mit Fluchterfahrung oder auch zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Kulturelle Unterschiede, sprachliche Missverständnisse, ein Zuviel oder Zuwenig an Unterstützung und ein Überschreiten der eigenen Grenzen – diese und weitere Gründe können eine unterstützende Zusammenarbeit erschweren. Es ist ratsam, zeitnah ein Gespräch zu suchen und bei Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten ggf. eine hauptamtliche



Ansprechperson hinzuzuziehen. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, sollte die Zusammenarbeit beendet oder die Betreuung an jemanden anderen übergeben werden.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und in den selbstorganisierten Gruppen ist es wichtig, dass die Aufgabenbereiche und Kompetenzen deutlich beschrieben sind. Freiwillige unterstützen und ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen. Sollte eine Klärung von Problemen durch Gespräche nicht möglich sein, empfiehlt es sich, eine Person einer übergeordneten Stelle einzuschalten.

Um eine gute Beziehung aufzubauen, braucht es Sympathie. Es kann vorkommen, dass begleitete Familien oder Einzelpersonen (mit Fluchterfahrung) nicht mit der ehrenamtlichen Person harmonieren, was nichts mit der Fluchtgeschichte oder dem Migrationshintergrund der geflüchteten Person zu tun haben muss. In dem Fall sollte überlegt werden, ob die Person-(engruppe) weiterhin begleitet werden soll oder ob man sich für einen Abschied entscheidet und an anderer Stelle neu startet. Themen, die Ehrenamtliche im Engagement beschäftigen, sollten zeitnah mit der hauptamtlichen Person besprochen werden und Angebote zur Supervisionen und Gruppentreffen





zum regelmäßigen Austausch in Anspruch genommen werden.

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und Ehrenamtlichen untereinander ist ein guter Austausch unerlässlich. Die Gestaltung der Kommunikation liegt in der Verantwortung der hauptamtlichen Ansprechpersonen. Sie stellen Zeit zum Gespräch zur Verfügung bzw. besprechen mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in welcher Weise der regelmäßige Austausch stattfinden soll, aber auch ob und wie kurzfristige Abstimmungen möglich sein können. Allerdings kann es im Laufe einer ehrenamtlichen Tätigkeit sowohl auf der Seite

der Organisation als auch auf der Seite der ehrenamtlich Tätigen durchaus zu Situationen kommen, in der die Tätigkeit, die damit verbundene Umgebung oder die handelnden Personen in Frage gestellt werden. Wichtig ist, dass jederzeit Raum und Zeit für ein gewünschtes Gespräch geschaffen, das Anliegen ausführlich besprochen und im Konfliktfall nach Lösungen gesucht wird.

Sowohl für die hauptamtliche als auch die ehrenamtliche Person ist es hilfreich, vorab zu reflektieren, wie die Einstellung zum momentanen Engagement ist und ob die damit verbundenen Rahmenbedingungen weiterhin passen.

4. Fortbildungen und Anerkennung ehrenamtlicher Frauen und Männer

20

Ehrenamtliches Engagement ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Daher unterstützen speziell auf ehrenamtliche Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit zugeschnittene Fortbildungen die Ehrenamtlichen, neue Sichtweise zu entwickeln und Hintergründe zu verstehen. Ein Verständnis von Interkulturalität im Umgang miteinander und Sensibilität

Checkliste

Fortbildungsmöglichkeiten

- Bietet die Einrichtung/ die Willkommensinitiative Fortbildungen an? Haben Ehrenamtliche die Möglichkeit an internen Fortbildungen teil zu nehmen?
- Werden Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit angeboten?
- Werden Ehrenamtliche über das Fortbildungsangebot des Büros für Bürgerengagement informiert? Werden sie zur Teilnahme ermutigt?
- Werden Ehrenamtliche über Fortbildungsangebote anderer Träger informiert? Werden sie zur Teilnahme ermutigt?
- Werden Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsseminaren übernommen?
- Wird Supervision oder kollegiale Beratung angeboten?

für Eigen- und Fremdwahrnehmung sind wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Büro für Bürgerengagement konzipiert Fortbildungen zu den Themen Kommunikation, Konfliktlösungsansätze, kulturelle Sensibilität, Diskriminierung/ Radikalisierung und Presse und Öffentlichkeit.

Das Büro für Bürgerengagement bietet Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungen zu relevanten Themen sowie regelmäßige Austauschtreffen und Supervisionen.

Aktuelle Angebote finden Sie unter: <https://www.awo-koeln.de/ehrenamt/vermittlung-ins-ehrenamt/fortbildungen.html>

Sprechen Sie uns an, wenn Sie bestimmte Fortbildungen und Themen interessieren. Gerne bieten wir auch Fortbildungen „on demand“ an, orientiert an Ihren Bedürfnissen und Wünschen. Insbesondere Gruppen von Menschen mit Fluchterfahrung, die Unterstützung in der Selbstorganisation suchen, sind herzlich willkommen.

Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Seit dem 1. Juli 2017 würdigt die Stadt Köln⁵ für zeitlich umfassend geleistetes ehrenamtliches Engagement mit der Ehrenamtskarte, die Vergünstigungen bei vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen beinhaltet.

Voraussetzungen:

Mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr ohne pauschale Aufwandsentschädigung (reine Kosten-erstattungen sind kein Ausschlusskriterium) seit mindestens einem Jahr engagiert im Stadtgebiet Köln für Dritte.



21



Foto: AWO Bundesverband / Peter van Heesen

5 <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt-engagement/ehrenamtskarte-nrw>

5. Haltung in der Flüchtlingsarbeit

22 Nach der Ankunft der Neuankömmlinge bestand ein hoher Bedarf an Unterstützung und Versorgung. Mittlerweile geht es darum, das Miteinander zu gestalten, Integration zu fördern und Geflüchtete zu stärken.

Die persönlichen Ressourcen sollen sinnvoll genutzt werden, damit Menschen mit Fluchterfahrung aktiv ihren weiteren Lebensweg gestalten. Die Begleitung durch Ehrenamtliche unterstützt die Stärkung der eigenen Potentiale, Ressourcen und Kompetenzen, so dass Teilhabe wirklich möglich wird.

Empowerment – „Hilfe zur Selbsthilfe“

Integration in die bestehende Gesellschaft kann nur gelingen, indem Menschen mit Fluchterfahrung als eigenständige Personen in den Prozess miteinbezogen werden. Die Menschen müssen durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt werden, damit individuelle Lebensentwürfe erhalten bleiben und umgesetzt werden können.

Ehrenamtliche, die Hilfe zur Selbsthilfe geben, ermutigen die Geflüchteten, die sie begleiten, die derzeitige Situation aktiv zu verbessern, Wünsche und Vorstellungen werden gemeinsam erarbeitet und auf realistische Umsetzung überprüft.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet, Menschen mit Fluchterfahrung nicht nur als Betroffene zu sehen und Orientierungsunsicherheit nicht mit Inkompe-

tenz zu verwechseln, sondern auch als Menschen mit eigenen Potentialen. Z. B. tragen in Patenschaften ein Kennenlernen und regelmäßiger Kontakt zum gemeinsamen Verständnis bei.

Denn nur, wer sich willkommen fühlt, wird sich auch integrieren wollen und können.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz meint die Fähigkeit, eine Beziehung zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen aufzubauen, Verständnis zu ermöglichen, Menschen mit vielfältigen Erfahrungen anzusprechen, zu erreichen und einzubeziehen. Interkulturelle Kompetenz ist daher Wissen um eigene Werte und Vorurteile, das Bewusstsein darüber, dass andere, ebenso „richtige“ Normen- und Wertesysteme bestehen. Es geht darum, bei der Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten diejenigen auszuwählen, die beiden Seiten Vorteile bringt.

Die Gruppe der Geflüchteten ist keine homogene Gruppe – vielmehr sind es Menschen aus unterschiedlichen Ländern, Milieus und Kulturen, mit unterschiedlichen Religionen oder ohne Religionszugehörigkeit, mit unterschiedlichen Hautfarben, Frauen, Männer, Transgender, mit Familien oder alleinstehend, gesund oder krank, jung und alt, behindert und nichtbehindert, mit unterschiedlichen

sexuellen Orientierungen, Lebensstilen, Stärken und Schwächen. Eine offene und zugewandte Haltung ist wichtig. Daher ist in der Arbeit mit Geflüchteten interkulturelle Kompetenz und Sensibilität gegenüber Geschlechterrollen des Heimatlandes als auch der Vielfalt der Geschlechterrollen von Männer und Frauen in Deutschland notwendig.

Geschlechterfragen

Besondere Sensibilität ist auch im Hinblick auf unterschiedliche Geschlechterbilder und deren Zuschreibungen gefordert. Die Zahlen⁶ verdeutlichen, dass männliche, insbesondere junge Geflüchtete in Deutschland die größte Gruppe darstellt, die Asylanträge in Deutschland stellt.

In einer Untersuchung des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede von Männern und Frauen mit Fluchterfahrung in Bildung, z. B. sind Frauen beim Besuch von Bildungseinrichtungen unterpräsentiert. Die Untersuchung zeigt, dass „insgesamt traditionelle Familienwerte und eher paternalistische Grundhaltungen, in denen dem Mann die Rolle des Beschützers von Ehefrau und Schwestern zukommt“⁷ vorherrschen.

Eine offene Gesellschaft, in der die geschlechtliche Gleichberechtigung und Partizipation, insbesondere von Frauen (mit Kindern) gefördert bzw. forciert wird und jeder das Recht auf freie sexuelle Orientierung und sexuelle Selbstbestimmtheit hat, stellt eine Herausforderung für Menschen mit einer paternalistische Grundhaltung dar. So bleibt die Auseinandersetzung mit vielfältigen Geschlechterbildern und einer paternalistischen Haltung eine ständige Aufgabe.

Wichtig ist auch zu wissen, dass nicht alle männlichen und weiblichen Geflüchteten eine traditionelle, paternalistische Familienhaltung vertreten und leben. Viele Geflüchtete begrüßen die offene und freie Haltung gegenüber den Geschlechtern und der sexuellen Orientierung. Insbesondere gilt dies für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im Heimatland verfolgt wurden.

Es ist in der Arbeit mit Geflüchteten wichtig, sich die bestehende Haltung zur Geschlechterthematik anzuhören und nicht zu verurteilen. Es gilt zu vermitteln, welche Werte in Deutschland im Hinblick auf Toleranz der Geschlechter und Demokratie gelebt werden. Um Integration und Inklusion zu erreichen, bedarf es der Bereitschaft, andere Haltungen, Werte und Gesetze kennenzulernen.

⁶ In Deutschland lebten 2017 61,1% männliche und 38,9% weibliche Asylbewerber. Von den männlichen Antragsstellern sind 76,9 % unter 30 Jahren, bei den Frauen 73,2%. Schaut man sich die Zahlen der Antragssteller im Hinblick auf die Altersaufteilung noch detaillierter an, fällt auf, dass bei der Verteilung der 0-16 Jährigen proportional mehr weibliche Antragsstellerinnen mit 46,9% vertreten sind, im Vergleich sind es bei den männlichen unter 17-Jährigen 33,7%. Hingegen sind in der Altersklasse 16 bis 30 Jahre 43,2% der Antragssteller männlich und 26,3% weiblich. (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infotek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2017.pdf?__blob=publicationFile)

⁷ <http://www.okay-line.at/file/656/vortrag-j-scheible.pdf>

Daher ist für eine gute Zusammenarbeit die regelmäßige Reflexion eigener Geschlechterrollenbilder, der eigenen Haltung und eigener Toleranzgrenzen wichtig.

24

6. Handlungsfelder und Zielgruppen

Freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist in unterschiedlichen Handlungsfeldern möglich. Das Ehrenamt kann für eine Einzelperson wie Erwachsene, unbegleitete Kinder oder auch für Gruppen und Familien angeboten werden.



Checkliste

Einsatzbereiche

25

(Notaufnahme-) Unterkünfte

- Begleitung der Bewohner bei Behördengängen
- Gestaltung von Feiern
- Angebot von Sprachvermittlung
- Hilfe / Orientierung im Alltag
- Begleitung beim Prozess in die eigene Wohnung

Beratungsstellen

- Patenschaften / Mentoring
- Sprachvermittlung
- Kinderbetreuung

Projekte und Vereine für Flüchtlinge

- Unterstützung in Kindergartengruppen
- Nachhilfe für Kinder
- Kochgruppen
- Kunst-, Sport- und Kulturangebote
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung in Kleiderkammern

Sport-, Bildung- und Kulturgruppen

- Begleitung von Familien / Kindern
- Übungsleiter
- Initiierung von Festen und Aktionstagen

Büro für Bürgerengagement

- Erstellung von Newslettern, Website, Veröffentlichung zum Thema Flüchtlingsarbeit
- Akquise neuer Ehrenamtlicher
- Öffentlichkeitsarbeit
- 1:1 Begleitung: LESEMENTOR KÖLN, Lesen im Dialog

Betreuung Geflüchteter, die in eigenen Wohnungen leben

- 1:1 Begleitung
- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme
- Vermittlung sozialer Kontakte
- Unterstützung beim Netzwerkaufbau im Veedel u.w.

Willkommensinitiativen

- Begleitung, Patenschaften
 - Projektbegleitung in der Regel in der Nachbarschaft
-

Familien / Eltern

- Anmeldung Kita / Schule
- Begleitung
- Sprachvermittlung
- Patenschaft
- Deutsch- und PC-Kurse
- Vermittlung zu Elterngruppen

Kinder

- Begleitung in Sportvereine
- Hausaufgabenhilfe
- Vermittlung von Liedern und Bräuchen
- Besuch offener Kinder- und Jugendangebote
- Tanz- und Kreativgruppen
- Patenschaften, Vormundschaften, Aufnahme in die Familie

Einzelpersonen

- Vermittlung von Praktika, Arbeit und Weiterbildung
- Unterstützung in der Selbstorganisation
- Wohnungssuche
- Sport- und Kreativgruppen

Zielgruppenspezifische Angebote

Die Einsatzmöglichkeiten bei den unterschiedlichen Gruppen sind so vielfältig, wie die Menschen selbst. Überlegen Sie sich, welche Tätigkeit Ihnen besonders Freude machen würde und wie Sie sich das Ehrenamt längerfristig vorstellen können. Im weiteren Verlauf erfolgt die Erläuterung zu einigen der aufgeführten Unterstützungsangebote.

6.1. Begleitung im Alltag

Mentorinnen und Mentoren begleiten und unterstützen einzelne Menschen. Die Beziehung zu einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen steht im Mittelpunkt des Engagements. Die beteiligten Personen vereinbaren selbständig, Ziele und Inhalte des Mentoring. Diese hängen von vorhandenen Fähigkeiten, Interessen und zeitlichen Ressourcen ab. Für alle Beteiligten gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Ein-

fühlungsvermögen, Selbständigkeit und Gestaltungsspielraum kennzeichnet diese Form des Engagements.

Orientierung im Viertel

Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben, hilft Wissen von Einheimischen, die sich in der Stadt gut auskennen. Besonders hilfreich sind Tipps, die für Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels als selbstverständlich erscheinen:

- Überblick über das Streckennetz der öffentlichen Verkehrsbetriebe
- Einkaufsmöglichkeiten abgehen, ggf. Supermärkte mit einheimischen Lebensmitteln zeigen
- Willkommensinitiativen, Migrantenselbstorganisationen, Bürgerzentren aufzeigen

Behördentermine

Bei Behördenterminen ist eine Begleitung sinnvoll, um sicherzustellen, dass Inhalte der Gespräche nicht verloren gehen und eine vertraute Ansprechperson dabei ist – das gibt Sicherheit. Es empfiehlt sich dennoch, einen Dolmetscher bzw. eine Dolmetscherin zum Termin mitzubringen bzw. zu bestellen. Besonders wichtig ist es, dass alle benötigten Unterlagen vollständig ausgefüllt sind und vorgelegt werden.

Arzttermine

Eine Begleitung zu Ärzten oder medizinischen Einrichtungen ist dann sinnvoll, wenn Menschen mit Fluchterfahrung die Begleitung durch eine Vertrauensperson wünschen bzw. benötigen. Auch hier ist es wichtig, dass die Inhalte richtig verstanden werden, daher ist eine Person mitzunehmen, die übersetzen kann.

Schul- und Kindergartenanmeldungen

Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind schulpflichtig. In der Anmeldephase kann eine ehrenamtliche Unterstützung hilfreich sein. Die Zuständigkeit der Schule und der Kita richtet sich nach dem Wohnsitz der Eltern oder der sorgeberechtigten Person. Bei der Anschaffung von Büchern und Lehrmaterial kann es notwendig sein, den Menschen zu helfen, wie und wo die benötigten Materialien zu finden sind.

Für Lehrbücher und Lernmaterial, das gemeinsame Mittagessen in der Ganztagschule oder der Kita ist ein Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu stellen. Nach diesem Gesetz können die entstehenden Kosten ganz oder teilweise übernommen werden. Leben Kinder mit ihren Familien noch in Gemein-

schaftsunterkünften, stellt der hauptamtliche Sozialarbeiter die Anträge.

Bankkontoeröffnung

Jede Person hat einen Anspruch, ein Basiskonto zu eröffnen, sofern ein Ausweis oder Dokument zur notwendigen Identitätsfeststellung vorliegt.

Bildung

Im Bildungsbereich gibt es vielfältige Projekte für Kinder, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung oder im Nachhilfebereich oder LESEMENTOR Köln. Es gibt Möglichkeiten im Freizeitbereich. Erwachsene Geflüchtete und Familien werden unterstützt durch ehrenamtliche Sprachbegleitung, gemeinsamen Lernen, Lesen, z.B. im Projekt Lesen im Dialog.

6.2. Freizeit

Besonders bei Freizeitangeboten knüpfen Menschen schnell durch das gemeinsame Interesse Kontakte und lernen neue Menschen kennen. Sport-, Kultur- und Freizeitangebote bauen Brücken zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Kulturen. Dies führt dazu, dass Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird. Es entwickelt sich ein Wir-Gefühl, das Gefühl von Gemeinschaft und Partizipation.

In den Flüchtlingsunterkünften haben die Bewohner wenig Raum, Kreativität und Interessen nachzugehen. Kreativ- und Sportangebote fördern das Einleben in die neue Gesellschaft und erleichtern den Spracherwerb. Neben der Fähigkeit, Kompetenzen und

Stärken zu entwickeln oder zu verbessern, definiert Sport insbesondere Regeln und soziale Normen. Über Kreativangebote und gemeinschaftliche Aktivitäten wie Kochen, Basteln und Handwerksarbeiten werden neue Fähigkeiten erlernt, an bereits bestehende angeknüpft und etwas Neues, Gemeinsames erschaffen. Über den Sport und andere soziale Angebote erlernen Menschen mit Sieg und Niederlagen, Freuden und Frust umzugehen. Sport und Freizeitangebote stärken das Selbstwertgefühl, machen Spaß und bestätigen die Teilnehmer in ihrem Tun.

Mögliche Einsatzmöglichkeiten:

- Kooperation mit Sportvereinen
- Angebote in der Hausaufgabenhilfe
- Spiel- und Kreativangebote
- Kunstaktionen
- Ausflüge in den Stadtwald, Park und Museen
- Einladung in Jugendzentren
- Teilnahme der Kinder mit Fluchterfahrung an Ferienfreizeiten
- Sport und Freizeit sind wichtige Werkzeuge der Integration.

6.3. Unterstützung bei Unterbringung/Wohnen/Umzug

Während es zu Beginn der Flüchtlingsarbeit darum ging, Menschen kurzfristig unterzubringen, geht es heute darum, Menschen mit Fluchterfahrungen aus den Notunterkünften in Unterbringungen zu vermitteln, die mehr Privatsphäre ermöglichen. In Köln sind alle Turnhallen geräumt und es ist gelungen, den Menschen mit Fluchterfahrung eine Wohnmöglichkeit in sogenannten Beherbergungsbetrieben, also Hotels oder eigenen Wohneinheiten in Leichtbauhallen, zu bieten. Diese Wohnmöglichkeiten dienen dem Übergang bis eine eigene Wohnung gefunden wird. Menschen mit Fluchterfahrung, die als Asylbewerber anerkannt wurden und eine Bewilligung zum Umzug haben, können sich eine eigene Wohnung suchen. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen. Mit der Anerkennung des Asyls ist das Jobcenter Kostenträger.

Durch den knappen Wohnbestand in Köln gestaltet sich die Wohnungssuche als äußerst schwierig. Sie können Geflüchtete unterstützen, indem Sie sich gemeinsam

- einen Überblick über den aktuellen Wohnungsmarkt in Köln verschaffen
- Internetadressen von Wohnungsgesellschaften, die Wohnungen anbieten, recherchieren und vorstellen
- Kontaktaufnahme zum Auszugsmanagement der Stadt Köln herstellen

- einen Wohnberechtigungsschein (WBS) mit und für den Geflüchteten / die Familie beantragen
- Kontakt zu Vermietern aufnehmen, Begleitung zum Besichtigungstermin anbieten
- Schufa-Auskunft einholen (für ALG II-Empfänger im Internet kostenlos)
- bei positivem Bescheid Mietangebot und Bescheinigung einholen und dem Jobcenter einreichen
- Kautionschein beim Jobcenter beantragen
- Antragsstellung auf Umzug
- Einholen eines Maklerscheins beim Jobcenter (Übernahme der Maklerprovision bis zu einer bestimmten Höchstgrenze)
- Einrichtung des Haushalts / Gebrauchtgutangebote
- Ummeldung beim Bezirksamt, ggf. Nachsendeantrag stellen
- Telekommunikation / GEZ / Energieversorger anmelden

Umzug

Nachdem der Asylantrag positiv entschieden wurde oder spätestens nach zwei Jahren in der vorläufigen Unterkunft, dürfen die Menschen eine eigene Wohnung beziehen.

Der angespannte Wohnungsmarkt, eingeschränkte finanzielle Mittel und etwaige Vorbehalte von Vermietern gegenüber Geflüchteten erschweren die Wohnungssuche. Hier ist eine kontinuierliche, vermittelnde Unterstützung durch Ehrenamtliche sehr hilfreich.

Nachdem Ehrenamtliche erfahren haben, welche Bewohner oder Familien demnächst ausziehen dürfen, sind folgende Schritte notwendig:

- Zustimmung des Amt für Soziales / Jobcenters einholen, dass Übernahme der Mietkosten erfolgt

6.4. Arbeitsmarktintegration

Die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchterfahrung wird in Kapitel 2.3. erläutert.



Checkliste

Unterstützungsangebote für Menschen mit Zugang zum Arbeitsmarkt

30

- Kontaktaufnahme zur Anerkennung des Schul- / Berufsabschlusses
- Nachholen von fehlenden Zeugnissen / Nachweisen
- Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen
- Kontaktaufnahme und Begleitung zur Berufsberatung / JobBörse
- Unterstützung bei der Stellensuche im Internet, Zeitung
- Lokale Arbeitgeber kontaktieren und persönlichen Kontakt aufzunehmen
- Hochschulvoraussetzungen prüfen / Kontaktaufnahme zum ASTA
- Integration in den Arbeitsmarkt oder Teilnahme an Bildung beitragen.

Unabhängig von Zuwanderungsstatus und Staatsangehörigkeit können Asylbewerberinnen und -bewerber einen Antrag auf Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen stellen. Für die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen bis zum mittleren Schulabschluss ist in NRW die Bezirksregierung Köln zuständig, für die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife die Bezirksregierung Düsseldorf.

6.5. Familienunterstützung

Neben den traditionellen Familienformen, gibt es zahlreiche andere Familienmodelle geflüchteter Personen. Durch die Flucht und Vertreibung aus dem Heimatland werden Familien auseinandergerissen, so dass häufig Familienmitglieder alleine reisen oder in Begleitung anderer Familienangehöriger. Als ehrenamtliche Unterstützung gilt es daher, die Person in ihrer derzeitigen Situation und Familienstruktur anzunehmen und mit ihnen passende Angebote zu erarbeiten.

Ehrenamtliche können Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind, bei der Orientierung und Strukturierung des alltäglichen Lebens und Anknüpfung an die Nachbarschaft unterstützen. Bedarfe der Familien verändern sich allerdings stetig, da sich die Lebensumstände der Familie verändern. Zu Anfang stand die Orientierung im Vordergrund, jetzt wächst der Unterstützungsbedarf bei individueller Begleitung, Patenschaften und Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Angebote von männlichen und weiblichen Geflüchteten unterschiedlich ist. Während möglicherweise in einer Unterkunft insbesondere die Frauen sehr aktiv und engagiert bei der Teilnahme sind und Männer wenig Interesse zeigen, zeigt sich in anderen Einrichtungen wieder ein ganz umgekehrtes Bild, in dem die Männer sehr engagiert sind, während die Frauen passiv sind.

Geflüchtete Frauen und Männer nehmen dann Angebote wahr, wenn sie sich an der der aktuellen Lebenssituation orientieren. Auch Kinder und Jugend-

liche nehmen in der Regel die Angebote wahr, die sich an ihrer Lebenswelt orientieren.

7. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit für Kinder / Patenschaften

Seit 2015 sind ca. 3000 Kinder neu nach Köln gezogen. Sie leben mit ihren Eltern in Unterküften oder eigenen Wohnungen und sie gehen in Kölner Kindertagesstätten, in Schulen und zum Teil in Einrichtungen des offenen Ganztags. Es gibt daher vielfältige Möglichkeiten sich für Kinder ehrenamtlich zu engagieren. Ehrenamtliche können Spielangebote für die Kleinen in Unterküften übernehmen, sie unterstützen das Deutschlernen in Kindertagesstätten und Schulen, oder sie übernehmen Patenschaften in Vorbereitungsklassen oder im regulären Unterricht. Zentrales Element von Mentorschaften ist das 1 : 1-Prinzip, d.h. eine Mentorin oder ein Mentor begleitet ein Kind oder einen Jugendlichen.

Im Engagement für Kinder übernehmen Ehrenamtliche eine besondere Verantwortung. Es setzt die Bereitschaft voraus, sich auf die besonderen Lebenswelten und Lebenserfahrungen der Kinder mit Fluchtgeschichte einzulassen. Fragen nach Schulerfahrung dieser Kinder, die Form der Alphabetisierung, der Bildungshintergrund der Eltern, die Lernfähigkeit der

Kinder und deren Sprachkompetenz sind besondere Themen in der Begleitung der Kinder. Sofern die Kinder auf und durch die Flucht Traumata erlebt haben, ist besondere Sensibilität notwendig.

Voraussetzungen

- Verlässlichkeit in der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Respekt, Offenheit und Neugier, Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Flexibilität, Humor
- persönliche Erwartungen und Vorstellungen und Wertevorstellungen werden reflektiert
- Balance zwischen Nähe, Distanz und persönlicher Abgrenzung
- die besonderen Voraussetzungen in den Unterküften und die gesetzlichen Voraussetzungen werden eingehalten (s. 12. Qualitätsstandards)

Mentoring

Genau wie erwachsene Geflüchtete benötigen auch Kinder und Jugendliche eine Orientierung im neuen Land. Als Mentorin/ Mentor können Sie eine Orientierungshilfe bieten und das Kind zu Freizeitaktivitäten wie Sportvereine, Stadtbibliothek begleiten. In einer Patenschaft geht es im darum, das Kind über einen bestimmten Zeitraum in einer 1:1 Betreuung zu begleiten.

Neben Orientierungen im Alltag können sie das geflüchtete Kind unterstützen in:

- schulischen Aktivitäten/ Hausaufgabenbetreuung/ Nachhilfe
- sprachliche Förderung
- sportliche Aktivitäten
- knüpfen neuer Kontakte und Freundschaften
- handwerklichen und hauswirtschaftlichen Aktivitäten
- LESEMENTOR Köln

8. Begleitung unbegleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung

Kinder, Jugendliche und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF), die ohne Eltern nach Deutschland geflüchtet sind, benötigen ganz besonders Schutz und Unterstützung.

Kinder und Jugendliche benötigen noch dringender als Erwachsene eine Ansprechperson, die verlässlich, langfristig und verantwortlich dem Kind / Jugendlichen zur Seite steht. Es ist in der Arbeit mit Kindern umso wichtiger, den Menschen mit seiner Geschichte, seinen Erfahrungen, mit seinen Wünschen, Freuden und Ängsten kennenzulernen und so zu akzeptieren.

Kinder, die ohne ihre Eltern oder Familie nach Deutschland gereist sind, befinden sich in der Betreuung des Jugendamtes. Das Jugendamt vermittelt dann in Heimeinrichtungen oder in sonstige betreute Wohnformen nach §34 SGB VIII oder vermittelt dem minderjährigen Kind bzw. Jugendlichen eine Pflegefamilie nach §33 SGB VIII.

Ehrenamtliche haben unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu begleiten. Die Intensität der Betreuung sollte sich nach eigenen und den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen und in Absprache mit den verant-



wortlichen Hauptamtlichen richten. Während einige Kinder sich danach sehnen, ein Familienleben zu erleben und kennenzulernen, genügt es anderen, zu Terminen begleitet zu werden oder gemeinsam Freizeitaktivitäten zu unternehmen.

Ehrenamtliche Vormundschaft

Ehrenamtliche Vormünder übernehmen die gesetzliche Vertretung von minderjährigen jungen Personen, die ohne Eltern nach Deutschland eingereist sind und (vorübergehend) ohne Eltern leben. Der ehrenamtliche Vormund wird durch das Jugendamt beim Familiengericht vorgeschlagen. Nach positiver Eig-

nungsprüfung unterstützt der Vormund die Interessen des Kindes bzw. des Jugendlichen gegenüber Ämtern und Behörden. Er pflegt regelmäßig Kontakte zu den unbegleiteten Minderjährigen, orientiert am Bedarf der Kinder und Jugendlichen und den gesetzlichen Pflichten des Vormunds.

Schwerpunkte der ehrenamtlichen Vormundschaft:

- Beantragung von notwendigen Hilfen
- Mitwirkung an der Hilfeplanung und Perspektivenplanung im Jugendamt



- Planung schulischer Bildung/Ausbildung
- Unterstützung bei ausländerrechtlichen Verfahren/aufenthaltsrechtlichen Belangen
- Beantragung von Sozialleistungen
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes/Gesundheitsvorsorge
- Zustimmung zu ärztlichen Eingriffen
- Unterstützung im Hinblick auf Zusammenführung
- Förderung der Teilhabe der jungen Menschen
- Schutz des unbegleiteten Minderjährigen

Bei ehrenamtlicher Vormundschaft müssen zwingend Termine und Fristen eingehalten, regelmäßig Berichte verfasst und dem Familiengericht vorgelegt werden, Besuchskontakte zum unbegleiteten Minderjährigen eingehalten und gegebenenfalls das Konto des begleiteten Kindes oder Jugendlichen geführt werden.

Aufnahme in die Familie/Pflegefamilie

Pflegefamilien haben nicht die gleichen Rechte oder Pflichten wie Familien, die ein Kind adoptieren. Bei Pflegefamilien liegt die gesetzliche Vertretung beim Jugendamt oder dem Vormund. Interessierte haben die Möglichkeit die Vormundschaft für Pflegekinder zu übernehmen. Die Familie vertritt dann die leiblichen



Foto: AWO Bundesverband / Peter van Heesen

Eltern des Kindes und sorgt für Erziehung, Versorgung, Teilhabe, Beaufsichtigung und die Klärung der rechtlichen Belange des Kindes. In der Zeit der Pflegeunterbringung hat das Kind quasi zwei Familien. Ziel ist es, dass das Kind wieder langfristig in die Herkunftsfamilie zurückkehrt, sofern sich die familiäre Situation verbessert hat.

Im Sinne des Kindeswohls kann verhindert werden, dass das Kind aus der Pflegefamilie herausgenommen wird, wenn das Kind nicht mehr aus der Pflegefamilie möchte oder die Herkunftsfamilie nicht ausreichend für das Kind sorgen kann. Auf Antrag der Pflegefamilie kann vom Familiengericht verhindert werden,

das Kind aus der Pflegefamilie zu nehmen. Sowohl die Pflegefamilie als auch Jugendliche über 14 Jahren haben ein Beschwerde- und Anhörungsrecht. Kinder unter 14 Jahren müssen vom Familiengericht angehört werden.

9. Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

36

Ein gutes Netzwerk und damit die Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen ist in der Arbeit mit Geflüchteten sehr wichtig. Ein ausgebautes Netzwerk gibt die Möglichkeit, geflüchteten Menschen geeignete Hilfen und Ansprechpersonen vor Ort zu bieten oder zu vermitteln. Regelmäßige Treffen in Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und runden Tischen mit z. B. den Willkommensinitiativen, stadtteilorientierten Arbeitsgruppen und anderen, bieten die Chance zum Austausch, der Weitergabe wichtiger Informationen und die der kollegialen Beratung. Hierbei sind die Persönlichkeitsrechte der geflüchteten Person und der Datenschutz zu beachten.

Folgende Kooperationen können in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten hilfreich sein:

- Zusammenarbeit mit Willkommensinitiativen
- Zusammenarbeit mit Beratung- und Vermittlungsstellen
- Vermittlung zu Ärzten, Beratungsstellen, Psychologen
- Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen u.a.
- Jobcenter/ Bundesagentur für Arbeit
- Sportvereine, Kultur und weitere Freizeitmöglichkeiten

Die Vermittlung von Hilfen durch ein gutes Netzwerk bietet die Möglichkeit, Interessen der Zielgruppen zu verfolgen, positive Veränderungen zu bewirken, neue Kontakte für sich und für die geflüchteten Personen zu knüpfen, Wissen auszubauen und Erfahrungen auszutauschen.

Das Büro für Bürgerengagement informiert durch seine BfB-Nachrichten, Newsletter und Informationsmaterialien regelmäßig Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Institutionen, die Stadt Köln und Menschen, die das Ehrenamt in Anspruch nehmen über Neuerungen und Wissenswertes. Vervielfältigt werden die Informationen durch das Einstellen im Internet, Presseartikel, Versand an die Ansprechpersonen und das Auslegen in Bezirks- und Stadtämtern.

Wenn Ehrenamtliche bei Willkommensinitiativen oder bei Einrichtungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aktiv sind, bedarf es Absprachen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Veröffentlichung von Informationen z. B. in der Presse oder dem Internet. Ehrenamtliche sind zum Datenschutz verpflichtet und müssen sensibel mit personenbezogenen Daten umgehen.

Öffentlichkeitsarbeit hat u.a. die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger in Köln zur Situation von Menschen mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren. Darüber hinaus dient sie dazu, über wissenswerte Neuerungen und

Informationen im Rahmen der Flüchtlingsarbeit, aber auch über die aktuellen Geschehnisse und Projekte aus dem Büro für Bürgerengagement zu informieren. Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten aus Arbeitsgruppen, Will-

kommensinitiativen, Institutionen, Politik, Kampagnen/Aktionen und Presse zu erhalten. Öffentlichkeitsarbeit kann daher auch als zentrales Instrument für Aufklärung und Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit genutzt werden.

10. Formales

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, müssen auch im Ehrenamt einige Formalitäten und Anforderungen erfüllt sein. Dies ermöglicht Transparenz, Sicherheit und Offenheit für Sie in der ehrenamtlichen Arbeit, als auch für die Träger und Menschen, die Sie begleiten.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Wer ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis haben. Ein polizeiliches Führungszeugnis wird beim Bezirksrathaus beantragt. Für Ehrenamtliche ist dieses polizeiliche Führungszeugnis kostenlos, wenn eine Bescheinigung der Einsatzstelle beigefügt wird. Eine Vorlage erhalten Sie im Büro für Bürgerengagement. Dieses muss aus rechtlichen Gründen vor Ihrem Einsatz vorliegen.

„Selbstverpflichtung“ für Menschen mit Fluchterfahrung, die sich ehrenamtlich engagieren

Eine persönliche Erklärung und damit Selbstverpflichtung sollte von Menschen mit Fluchterfahrung, die

mit Kindern oder jungen Menschen für eine kurze Zeit ehrenamtlich tätig werden, unterschrieben werden. Diese beinhaltet die Übernahme von Verantwortung und Fürsorge für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, den Schutz dieser gegen Vernachlässigung, Missbrauch und sexueller Gewalt ebenso wie gegen gesundheitliche Risiken und alle Formen von Diskriminierung (Das Original in englischer Sprache der AWO Frankfurt kann im BfB angefordert werden).

Datenschutzbestimmungen

Als ehrenamtlich Engagierter erhalten Sie immer persönliche Daten und Informationen, über die Menschen, die Sie unterstützen. Jede Weitergabe der Daten wie Name, Religion, Gesundheitszustand und Lebenslauf bedürfen immer einer Zustimmung der betroffenen Person. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz hat jeder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dies gilt für die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der persönlichen Daten. Auch müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Datensicherheit nach

§ 5 BDSG gewährleistet ist, d.h. sicher ist vor dem Zugriff Unbefugter.

Schweigepflicht

38 Ehrenamtliche unterliegen der ethischen Verpflichtung, Verschwiegenheit in allen persönlichen und sensiblen Belangen der Menschen, die sich ihnen anvertrauen, zu wahren.

Soziale Medien

Soziale Medien erleichtern den Zugang zu Informationen und zur Kontaktaufnahme und sind wichtige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Bei ihrer Nutzung ist auf die rechtliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß der Bestimmungen des § 203 StGB und der entsprechenden §§ des SGB VIII zu achten. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zum Sozialdatenschutz sowie die einschlägigen Regelungen zum Zeugnisverweigerungsrecht. Transparenz und eine klare Kommunikation darüber, was die Nutzung der Sozialen Medien bedeuten, muss zwingend mit den zu Beratenden besprochen werden.

Versicherungsschutz

In der Regel sind Ehrenamtliche über Vereine bzw. große Wohlfahrtsorganisationen und Institutionen, bei denen sie ehrenamtlich tätig sind versichert.

Haftpflichtversicherung

Eingetragenen Vereinen, Verbänden, Stiftungen und anderen wird von der Landesregierung NRW empfohlen, den Versicherungsschutz ihrer Engagierten über eine eigene Haftpflichtversicherung sicherzustellen. Die Ehrenamtlichen sollten bei ihrer privaten Haft-

pflchtversicherung nachfragen, ob sie im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements versichert sind.

Unfallversicherung

Es gilt grundsätzlich der Grundsatz der Subsidiarität. Zuerst muss also die Versicherung der Vereine, der Verbände oder der Organisationen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig engagieren, für entstandenen Schaden eintreten. In der Regel sind Einrichtungen über Wohlfahrtsverbände oder als eigenständiger Träger unfallversichert. Die Ehrenamtlichen werden dahingehend beraten, dies im Erstgespräch zu erfragen.

Für diejenigen, die keinen Versicherungsschutz haben, hat das Land NRW einen Versicherungsschutz entwickelt. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat einen Flyer erstellt, in dem dieser Versicherungsschutz für freiwilliges Engagement beschrieben wird. Für den Versicherungsschutz des Landes ist keine Anmeldung der Engagierten oder der Initiativen, Gruppen oder Projekte nötig. Im Schadensfall ist die Union Versicherungsdienst zuständig. (Union Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold, E-Mail: ehrenamt@union-verdi.de, Tel: (0 52 31) 6 03 61 12; Stand: 16.05.2017)

Fragen zum Versicherungsschutz:

- Besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?
- Besteht eine private Unfallversicherung durch den Verein bzw. die Einrichtung?

- Besteht ein privater Einzelfallversicherungsschutz im Verein oder bei den Ehrenamtlichen?
- Besteht ein privater Unfallversicherungsschutz durch mein Bundesland (hier: NRW)?

Infektionshygiene / Impfungen

Wenn Sie in einer Einrichtung ehrenamtlich tätig sind, in der regelmäßig gekocht wird und Sie mit Lebensmitteln arbeiten, ist eine Belehrung zur Infektionshygiene notwendig. Die Belehrung nach § 43 IfSG erhalten Sie im Gesundheitsamt. Diese muss aus rechtlichen Gründen vor Ihrem Einsatz vorliegen. Fragen Sie bei Ihrer Einrichtung nach der Übernahme der Kosten an.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit Geflüchteten in der Gesundheitsvorsorge und Krankheitsvorbeugung sind Schutzimpfungen. Das Robert Koch-Institut empfiehlt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingsarbeit, folgende Impfungen zu haben bzw. durchführen zu lassen. Diese Impfungen sind Standard für alle Menschen in Deutschland:

- Tetanus
- Diphtherie
- Kinderlähmung (Polio)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Masern, Mumps und Röteln (für nach 1970 Geborene)

- Influenza (für Personen ab 60 Jahre; in der Saison)

Nur bei entsprechender Indikation (d.h. Kontakt mit Blut oder Stuhl) sollte Sie gegen folgende Erkrankungen geimpft sein:

- Hepatitis A
- Hepatitis B

Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Impfschutz ausreichend ist, lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt beraten.⁸

Rechtliche Beratung von Schutzsuchenden

Rechtsberatung sollte immer von Fachleuten, Anwälten oder Beratungsstellen geleistet werden. Ehrenamtlich Engagierte können aber eine hilfreiche Stütze sein, indem Sie als Schnittstelle und Sprachrohr zwischen den Hilfesuchenden und den Fachleuten fungieren. Hier ist beispielsweise das Zusammenstellen der Unterlagen bezüglich des Asylverfahrens sehr hilfreich.

Regelmäßige Schulungen für Ehrenamtliche sind wichtig, um über Neuerungen und Gesetzesänderungen bzgl. des Asylverfahrens informiert zu sein und diese an die Menschen mit Fluchterfahrung weiterzugeben. Das Rechtsdienstleistungsgesetz regelt, dass rechtliche Hilfestellungen durch Laien nur unter Anleitung sog. Volljurist/innen geleistet werden dürfen.

⁸ <https://www.impfen.de/news/sie-haben-kontakt-mit-fluechtlingen-das-sollten-sie-beachten/>

11. Beratende und unterstützende Einrichtungen für Geflüchtete und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in Köln

40

Büro für Bürgerengagement AWO KV Köln

Angelika Blickhäuser, Susanne Budkova,

Susanne Sandritter

Rubensstr. 7 – 13, 50676 Köln

blickhaeuser@awo-koeln.de, 0221 – 20 40 751

budkova@awo-koeln.de, 0221 – 20 40 717

sandritter@awo-koeln.de, 0221 – 20 40 770

Beratung und Vermittlung in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Das Büro für Bürgerengagement der AWO Köln bespricht mit Interessierten die Beweggründe des Engagements, den möglichen Zeitrahmen, mögliche Einsatzbereiche, Rahmenbedingungen, Vorerfahrungen und Fähigkeiten. Sie erhalten Informationen zum Büro für Bürgerengagement und über die Arbeit mit Geflüchteten. Einsatzmöglichkeiten in den unterschiedlichen Einrichtungen werden anhand der Wünsche und Vorstellungen überlegt und Kontakte zu den Einrichtungen hergestellt.

Das Büro für Bürgerengagement entwickelt neben dem Schwerpunkt der Information, Beratung und Vermittlung und Fortbildung, auch Projekte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten auch in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit:

Begegnung und Partizipation im Engagement mit

Geflüchteten: Förderung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit sowie Sensibilisierung, Information, Fortbildung und Vermittlung geflüchteter Menschen in ein Ehrenamt. Gefördert wird das Projekt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Von der Willkommenskultur zur Integrationskultur:

Ziel ist die Verstärkung der Unterstützungsstrukturen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Gefördert wird das Projekt von der Deutschen Fernsehlotterie.

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit für Kinder: Ziel ist die Förderung der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote für Kinder mit Fluchterfahrung. Gefördert wird das Projekt von „wir helfen“.

LESEMENTOR Köln: Zentrales Element ist die 1:1 Begleitung. Eine Mentorin/ein Mentor begleitet mindestens über ein Schuljahr ein Kind einmal in der Woche für eine Stunde. Ziel ist die Förderung der Lesekompetenz. Lesementorinnen und Lesementoren begleiten auch geflüchtete Kinder in Vorbereitungsklassen.

Zusätzlich zu den Projekten ist die **Koordinierungsstelle für die Kölner Bezirksstellen** Teil des Büro für

Bürgerengagements. Ziel ist es, Engagement in der Flüchtlingsarbeit in einzelnen Bezirken zu koordinieren. Die AWO Köln ist im Auftrag der Stadt Köln für die Koordination des Bezirks Köln Porz zuständig.

Das Büro für Bürgerengagement ist Teil des **Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement (KA:BE!)**
Email: info@kabe-koeln.de

In Köln arbeiten die verschiedenen Träger, Einrichtungen und Initiativen in vernetzten Strukturen zusammen. Damit können Ressourcen, Wissen und Erfahrungen regelmäßig untereinander transferiert werden. So setzen u.a. das Forum für Willkommenskultur in Köln und das Büro für Bürgerengagement durch die vielfältigen Projekte in der Flüchtlingsarbeit neue Impulse zur Stärkung der Teilhabe von Geflüchteten.

Willkommensinitiativen Köln

„Willkommenskultur in Köln ist vor allem Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements.“⁹

Wiku-Koeln informiert über Engagementmöglichkeiten, Projekte und bietet ein Unterstützungsnetz, durch das ein Austausch gegenseitiger Erfahrungen, innovativer Ideen und persönlichem Know-how möglich ist.

Ehrenamtliche können sich über Initiativen für Geflüchtete in ihren Stadtteil auf <http://wiku-koeln.de> informieren.

Beratungsstellen in Köln für Menschen mit Fluchterfahrung

agisra e.V.

Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen
Martinstr. 20a, 50667 Köln
Tel: 0221 - 12 40 19
info@agisra.org
www.agisra.org

Caritasverband für die Stadt Köln

Perspektivberatung für Flüchtlinge
Kapellenstr. 45
51103 Köln
Tel: 0221 - 222 148 15
fluechtlingsberatung@caritas-koeln.de

Diakonisches Werk/ Flüchtlingsberatung

Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
Tel: 0221 - 16038-26
www.diakonie-koeln.de

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Geschäftsstelle
 Herwarthstraße 7, 50672 Köln
 Tel: 0221- 27 91 71-0
proelss@koelner-fluechtlingsrat.de
www.koelner-fluechtlingsrat.de

Rom e.V.

Beratung für Roma
 Venloer Wall 17, 50672 Köln
 Tel: 0221 – 99 20 98 38
beratungsstelle@romev.de
www.romev.de

Allerweltshaus Köln e.V.

Sozial- und Migrationsberatung
 Körnerstr. 77-79, 50823 Köln
 Tel: 0221 – 510 30 44
beratung@allerweltshaus.de
www.allerweltshaus.de

Auszugsmanagement – Unterstützung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche**Stadt Köln**

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
 Tel: 0221 – 221-233 97
auszugsmanagement@stadt-koeln.de
www.stadt-koeln.de

Deutsches Rotes Kreuz

Boltensternstr. 10, 50735 Köln
 Tel: 0221 – 474 41 07 11

auszugsmanagement@drk-koeln.de
www.drk-koeln.de

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln
 Tel: 0221 – 84 64 13 63
sonja.schwarzenbacher@caritas-koeln.de
www.caritas-koeln.de

Kölner Flüchtlingsrat

Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
 Tel: 0178 – 207 88 52
esen@koelner-fluechtlingsrat.de
www.koelner-fluechtlingsrat.de

Erwerbsarbeit**CHANCE+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit**

Das Netzwerk bietet eine umfassende und persönliche Förderung sowie Unterstützung bei Jobsuche und finanzieller Unabhängigkeit.

Projektkoordination

Jobcenter Köln

Tel: 0221 – 94 29-8206

silke.martmann-sprenger@jobcenter-ge.de

jobcenter-koeln.chance@jobcenter-ge.de

Gesundheit

Schwangerenberatung

pro familia Köln-Zentrum

Hansaring 84-86, 50670 Köln

Tel: 0221 - 12 2087

koeln-zentrum@profamilia.de

Donum Vitae Köln e.V. – Staatlich anerkannte Konflikt- beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien

Heumarkt 54, 50667 Köln

Tel: 0221 - 27 2613

pro familia Köln-Chorweiler e.V.

Athener Ring 3b, 50765 Köln

Tel: 0221 - 70 35 11

koeln-chorweiler@profamilia.de

Gesundheitsamt Köln

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Neumarkt 15-21, 50667 Köln

Tel: 0221 - 221-24779

Ev. Beratungsstelle

Tunisstr. 3, Eingang über Schwertnergasse, 50667 Köln

Tel: 0221 - 25 774 61

Sexuelle Gesundheit

Gesundheitsamt Köln Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit

Neumarkt 15-21, 50667 Köln

Tel: 0221 - 221-24602

Medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung

Malteser Migranten Medizin

Haus Rita / St. Hildegardis-Krankenhaus

Bachemerstr. 29-33, 50931 Köln

Tel: 0221 - 94 91 60 42

MMM@malteser-koeln.de

Therapie

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Therapiezentrum für Folteropfer

Spiesergasse 12, 50670 Köln

Tel: 0221 160 740

therapiefolteropfer@caritas-koeln.de

Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten

Übersicht der niedergelassenen Ärzte/Zahnärzte und Kliniken in Köln

*[https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/
gesundheit/aerztinnen-und-aerzte-zahnaerztinnen-
und-zahnaerzte-psychoth](https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/aerztinnen-und-aerzte-zahnaerztinnen-und-zahnaerzte-psychoth)*

Schule

Kommunales Integrationszentrum

Kleine Sandkaul 5, 50667 Köln

Tel: 0221 - 221-29292

ki@stadt-koeln.de

Familie

Internationale Familienberatung

Mittelstraße 52–54, 50672 Köln

Tel: 0221 – 92 58 43 – 0

ifb.koeln@caritas-koeln.de

Homosexualität

RUBICON

„a place for international lesbians, gay & friends“

offener Treff freitags 18:00 – 22:00 Uhr

Rubensstr. 8–10, 50676 Köln

gema.rodriquez.diaz@rubicon-koeln.de

Tel: 0221 – 276 69 99 33

www.rubicon-koeln.de

Antidiskriminierung

Antidiskriminierungsbüro Köln

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Berliner Str. 97–99, 51063 Köln

Tel: 0221 – 96 47 63 00

info@oegg.de

www.oegg.de

Das Handbuch kann keine Gewähr auf Aktualität übernehmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung und Veröffentlichung des Handbuchs (Stand: 06.08.2018) waren Anlaufstellen, Kontaktdaten und Quellen und Verweise aktuell. Aufgrund der Dynamik in der Flüchtlingsarbeit, können sich Angaben zwischenzeitlich geändert haben.



12. Qualitätsstandards für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Das Büro für Bürgerengagement hat erste Qualitätsstandards für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten erarbeitet.

Qualitätsstandards für Einrichtungen in der Flüchtlingsarbeit

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit ist offen, selbstreflexiv und unentgeltlich.

Bürgerschaftliches Engagement prägt unsere Zivilgesellschaft. Es ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern, von Jungen und Alten, von Kindern, Jugendlichen und Familien, von Kranken und Traumatisierten, von Aktiven und Motivierten.

Auch in Köln hat sich gezeigt, dass neben dem bestehenden Engagement in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und dem freiwilligen Engagement in Projekten das selbstorganisierte zivilgesellschaftliche Engagement weit verbreitet ist. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Problemen in der Flüchtlingsarbeit, trägt zur Stärkung des Gemeinns bei und zeigt gelebte Solidarität.

Bürgerschaftliches Engagement ist durch diesen Eigensinn und diese Freiwilligkeit geprägt. Gleichwohl ist es sinnvoll, Ermöglichungsstrukturen und Rahmenbedingungen zu verbessern. Ehrenamtliches Engagement kann und soll hauptamtliche Strukturen ergänzen. Es

ist unentgeltlich und es benötigt die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen. Wertschätzung und Anerkennung zeigen sich auch durch die Bereitstellung guter Rahmenbedingungen.

In der Flüchtlingsarbeit gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten:

- Unterstützung von Verbänden, kommunalen und sonstigen staatlichen Einrichtungen
- Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen in Unterkünften durch Einzelpersonen und Willkommensinitiativen
- MentorInnenprojekte, d.h. Unterstützung bei Behördengängen, beim Antragsverfahren, bei der Wohnungs- und Jobsuche, beim Spracherwerb in der 1:1 Begleitung
- Projekte für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung von Sprachkursen

Verbände und Einrichtungen tragen zu guten Rahmenbedingungen bei, sie unterstützen folgende Mindeststandards

- es gibt eine verantwortliche Ansprechperson
- es besteht Versicherungsschutz

- die Tätigkeit für Ehrenamtliche wird genau beschrieben und es stehen vielfältige Tätigkeitsmöglichkeiten zur Verfügung
- Ehrenamtliche sind willkommen, die Begleitung der Ehrenamtlichen ist gesichert
- Seminare und Fortbildungen werden angeboten
- vielfältige Ansprechmöglichkeiten sind vorhanden
- Menschen in ihrer Vielfalt, z. B. Frauen und Männer mit und ohne Migrationsbiografie, mit Fluchterfahrung werden für ehrenamtliches Engagement angesprochen
- die Einrichtung öffnet sich interkulturellen Begegnungen
- Begleitende Seminare, Supervision, kollegiale Beratung, Einzelgespräche werden angeboten
- es stehen persönliche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B. beim BfB oder bei anderen Vermittlungsagenturen. In Köln sind diese im Kölner Arbeitskreis bürgerschaftliches Engagement (KABE) seit 18 Jahren zusammengeschlossen.

Willkommensinitiativen

- beschreiben ihre Ziele
- haben informelle oder formelle Strukturen gebildet, z. B. einen SprecherInnenrat oder Arbeitsgruppen
- für neue Ehrenamtliche gibt es Ansprechpersonen und Tätigkeitsbeschreibungen und/oder Anforderungsprofile

- die Ehrenamtlichen nehmen sich Zeit und Räume für Reflexion ihrer Arbeit, ihrer Motivation, ihre Rahmenbedingungen und Ressourcen, möglicher Probleme

Besonderheiten von Mentoring- oder Begleitprojekten

- Mentorinnen und Mentoren begleiten Einzelpersonen oder Familien i.d.R. in einer 1:1 Beziehung
- sind auf eine zeitlich vereinbarte Dauer angelegt, meist mindestens für ein Jahr
- bauen Vertrauen auf
- stärken die Ressourcen der Menschen mit Fluchterfahrung
- Mentorinnen und Mentoren sind zuverlässig

Vernetzung und Kooperation

Einrichtungen und Willkommensinitiativen arbeiten verbandsübergreifend mit anderen Initiativen, Trägern und Verbänden sowie mit kommunalen und anderen Behörden vertrauensvoll zusammen.

Besonderheiten bei der Nutzung der Sozialen Medien

- sie erleichtern den Zugang zu Informationen und Kontaktaufnahme und sind wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit
- bei ihrer Nutzung ist auf die rechtliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß der Bestimmungen des § 203 StGB und der entsprechenden §§ des SGB VIII zu achten. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zum Sozialdatenschutz sowie die



einschlägigen Regelungen zum Zeugnisverweigerungsrecht.

Transparenz und eine klare Kommunikation darüber, was eine Nutzung der sozialen Medien bedeutet, muss zwingend mit den zu Beratenden besprochen werden.

Anforderungen an die ehrenamtlichen Frauen und Männer in ihrer Vielfalt

Persönliche Voraussetzungen

- Respekt, Offenheit und Neugier
- Flexibilität und Humor
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion, insbesondere von persönlichen Erwartungen und Vorstellungen
- Balance zwischen Nähe und Distanz und persönlicher Abgrenzung

Voraussetzungen für die Interaktion

- Sorgfalt bei der eigenen Sprache
- Höflichkeit z. B. verwenden des „Sie“
- Respekt in der Zusammenarbeit von Männern und Männern, von Frauen und Frauen sowie von Frauen und Männern
- Wissen um unterschiedliche Werte, gesellschaftliches und zivilgesellschaftliches Wissen
- Kenntnisse über kulturelle Vielfalt
- Respekt vor unterschiedlichen Positionen
- Lernfähigkeit im Miteinander
- Kenntnisse von unterschiedlichen Kommunikationsformen
- Kooperationsfähigkeit

Ziel

- Förderung der Selbsthilfe im Sinne eines Empowermentansatzes
- Förderung der Selbstbestimmung und Stärkung der Ressourcen der Menschen mit Fluchterfahrung
- Vermittlung von Werten und Normen, Gesetzen, Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten, Systemen

Qualifizierung der Ehrenamtlichen / Begleitung der Ehrenamtlichen

- Einstiegsseminare, z. B. Einführung in das Thema „Flucht und Asyl“
- Einführung in die Grundzüge des Asylverfahrens, der Verfahrensabläufe, von qualifizierten Beratungsstellen
- Einführung in die Grundzüge der deutschen Sozialversicherung, des Bildungssystems, der Struktur des Gesundheitssystems, des Wohnungs- und Arbeitsmarktes
- Bürgerschaftliches Engagement: was ist das eigentlich?
- Abgrenzung ehrenamtlicher Tätigkeit zu professioneller Unterstützung
- Interkulturelle Kompetenz, Gender Kompetenz
- Umgang mit eigenen Vorurteilen und Stereotypen, Vielfalt der Geschlechterrollen für Männer und Frauen in der Gesellschaft
- Einstieg und Einblick in Traumatisierungen und Re-Traumatisierungen der Menschen mit Fluchterfahrung. Weiterleitung an professionelle Unterstützung, sofern erforderlich (www.bptk.de, Ratgeber Flüchtlingshelfer)

13. Nützliche Informationen

Ankommen

Eine App, die das „Ankommen“ erleichtert! Welche Schritte durch das Asylverfahren muss ich beachten? Wann muss mein Kind in die Schule? Wie erhalte ich eine Arbeitserlaubnis? Was tun, wenn ich krank werde? Die Antworten auf diese und weitere, übergeordnete Fragen erhalten Asylsuchende in Deutschland jetzt in der kostenlosen App „Ankommen“.

„Ankommen“ ist ein Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen und auf die unmittelbaren Lebensbedürfnisse neu in Deutschland ankommender Menschen zugeschnitten. Ziel ist es, die wichtigsten Informationen zur raschen Integration der Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen: Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

Entwickelt wurde die bundesweit bisher einmalige Service- und Lern-App gemeinsam von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF), Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk (BR). Der kostenlose Download ist über den Playstore möglich.

Auf der englischsprachigen Plattform „Wefugee“ können Geflüchtete Fragen zu verschiedensten Themen-

bereichen stellen.

<https://www.wefugees.de/k>

Anhörung

Bei „Asyl in Deutschland“ findet man einen Informationsfilm für Flüchtlinge mit Tipps und Hinweisen für die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Den Film gibt es in 10 verschiedenen Sprachen, darunter Arabisch, Albanisch, Englisch, Kurmandschi und Farsi.

<http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>

Anerkennung Berufsabschlüsse / Bildung / Arbeit

Das mehrsprachige Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ beantwortet alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses. Interessierte können hier selbständig recherchieren und sich so einen ersten Überblick über das Thema verschaffen. Neben Deutsch gibt es das Portal auf Englisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Griechisch und Arabisch. <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>

IQ (Netzwerk Integration durch Qualifizierung) bietet eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an. Es entwickelt bedarfsorientiert Anpassungsqualifizierungen und setzt diese um. Darüber hinaus übernimmt es Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem es diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen

Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert und fachliches Know-how vermittelt.

<http://www.netzwerk-iq.de/>

- 50 Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bietet Ihnen eine Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie erreichen die Hotline unter folgender Telefonnummer +49 30-1815-1111 (übliche Kosten ins deutsche Festnetz).

JOIN ist eine Plattform für Flüchtlinge, die einen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über Praktikumsvermittlung ermöglicht. Die Seite steht auch auf Englisch und Arabisch zur Verfügung.

<http://www.join-now.org/de/>

Die Arbeitsplatzbörse *worker.de* richtet sich gezielt an Flüchtlinge und Arbeitgeber, die Flüchtlingen eine Chance geben möchten. Hier können Gesuche und Angebote eingestellt werden.

<https://worker.de/>

Medienangebot

Das „Refugee Radio“ bietet Beiträge in arabisch und englisch.

<https://www1.wdr.de/radio/cosmo/programm/refugee-radio/index.html>

Übersetzung/Deutsch lernen

Beim *Goethe-Institut* gibt es eine Übersicht über Hilfen zum Deutschlernen auf Englisch, Französisch und Arabisch. Ein eigener Online-Sprachkurs ist auch auf Englisch verfügbar.

https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen

Freizeit

Radstation Köln – Fahrräder für Flüchtlinge

In einer gemeinsamen Aktion von IN VIA, Radstation Köln Hbf. und dem Katholikenausschuss der Stadt Köln bietet die Radstation einen Reparatur- und Aufbereitungsservice für gespendete Räder, übergibt gespendete Fahrräder, Helme und Schlösser an Flüchtlinge und bietet Fahrtrainings für sicheres Fahren mit dem Rad an.

<https://www.radstationkoeln.de/de/unsere-sozialen-projekte/fahrraeder-fuer-fluechtlinge/>

Der Koch- und Diskussionstreff *Buchstabensuppe*

lädt Mädchen dazu ein, gemeinsame Abende zu verbringen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihren Sprachkenntnissen. Beim Kochen und Essen lernen sie sich kennen und kommen ins Gespräch. Die Gruppe wird von einer Sprachlehrerin unterstützt.

Alte Feuerwache e. V., Telefon 0221/97315525

Weitere Freizeitangebote in Köln

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/fluechtlinge/angebote-fuer-fluechtlinge-refugees/freizeitangebote-fuer-gefluechtete-junge-menschen-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit>



Foto: AWO Bundesverband

Geschlechterfragen

„RefuShe“ – neue App für geflüchtete Frauen*

Mit einer in Deutschland einzigartigen App verstärkt Nordrhein-Westfalen sein Engagement für geflüchtete Frauen: „RefuShe“ bietet leicht verständliche Informationen unter anderem über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland, Grundwerte wie Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie Hilfeangebote für Frauen, die grundsätzlich für alle Zugewanderten nützlich sein können.

*baraka – a place for lgbt*i*q immigrants and refugees (since 2005)*

Einmal wöchentlich öffnet das rubicon seine Räume für den offenen Treff baraka.

Seit 2005 bietet baraka Migrant_innen mit LGBTI* Hintergrund einen geschützten Ort, um sich auszutauschen, Veranstaltungen zu organisieren und an gemeinsamen Unternehmungen teilzunehmen.

<http://rubicon-koeln.de/Migration.476.0.html>

51



Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, Stand, Juli 2018

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ablauf eines Asylverfahrens; Stand Juli 2018 <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl – Ausgabe: September 2017: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2017.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 11.01.2018

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Geschlechterrollen von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Okay, zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration, Götzis, Vorarlberg, 17. Mai 2017, Jana Anne Scheible: Stand Juli 2018 <https://www.okay-line.at/file/656/vortrag-j-scheible.pdf>

Das Statistik-Portal, Verteilung der Asylbewerber in Deutschland nach Geschlecht innerhalb verschiedener Altersgruppen im Jahr 2017: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452165/umfrage/asylbewerber-in-deutschland-nach-geschlecht-innerhalb-altersgruppen/>, Stand: Juli 2018

Deutscher Bildungsserver, Schulbesuch von Flüchtlingen in den Bundesländern; <http://www.bildungsserver.de/Schulbesuch-von-Fluechtlingen-in-den-Bundeslaendern-11428.html>; Stand: Juli 2018

Ehrenamtlich engagiert – wie kann es gehen?

AWO Köln, Angelika Blickhäuser und Beate Ahrends, 2. Auflage 2014

Dipl.Psych. Ulrike Schneck, refugio stuttgart e.v. – Regionalstelle Tübingen, Handout zum Vortrag von Ulrike Schneck, gehalten am 16.6.2015 im Landratsamt Tübingen

Dos & Don'ts in der ehrenamtlichen Begleitung mit Geflüchteten, AWO Ehrenamtsagentur, Frankfurt am Main

Stadt Köln, Ehrenamtskarte

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt-engagement/ehrenamtskarte-nrw>, Stand: Juli 2018

UNHCR – The UN Refugee Agency

Halbjahresbericht: Erneut mehr Menschen auf der Flucht, 18.12.2015: <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/11103-unhcr-halbjahresbericht-januar-juni-2015-erneut-mehr-menschen-auf-der-flucht.html>

Wege in die Medien – Ein Verzeichnis der Ansprechpartner bei Presse und Rundfunk, IHK zu Köln, 21. Aufl., Köln, März 2017

Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg, Staatsministerium Baden-Württemberg

Willkommenskultur Köln, <http://wiku-koeln.de/fluechtlingsberatungsstellen/>, Stand: 11.01.2018

Danke!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Förderern, die die Erstellung und den Druck dieses Handbuchs im Rahmen der Projektförderung unterstützt haben:

„Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ – gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

„Von der Willkommenskultur zur Integration“ –
Die Deutsche Fernsehlotterie (Deutsches Hilfswerk)



Die Autorinnen

Angelika Blickhäuser

54

In meiner Funktion als Leiterin des Büros für Bürgerengagement der AWO Köln berate und begleite ich seit über 20 Jahren Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ich berate Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Ich biete erfolgreich mit mehreren qualifizierten Referentinnen und Referenten Seminare für Ehrenamtliche an und entwickle dieses Programm kontinuierlich weiter.

Susanne Budkova

Als Koordinatorin des Projekt „Begegnung und Partizipation im Engagement mit Geflüchteten“ berate ich Kölnerinnen und Kölner mit und ohne Fluchterfahrung, die sich für Geflüchtete engagieren möchten. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Beratung, Vernetzung und der Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren für die (ehrenamtliche) Geflüchtetenarbeit. Neben der Projektarbeit ist es mein besonderes Anliegen, geflüchtete Menschen für ein Engagement zu gewinnen und ihnen damit die Möglichkeit der Teilhabe und Mitbestimmung im neuen Land zu geben.

Impressum

AWO Köln e.V.

Frau Ulli Volland-Dörmann
Rubensstr. 7-13
50676 Köln

Layout

Philipp Schilling Grafik Design
Siebachstraße 117
50733 Köln

Titelbild

Susanne Budkova

Bild Rückseite

Rawpixel on Unsplash

Druck

Laserline, Berlin





Köln

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Büro für Bürgerengagement

Rubensstraße 7 – 13
50676 Köln
www.awo-koeln.de

Telefon 0221 – 2040-751
E-Mail blickhaeuser@awo-koeln.de